

Kit SDS-DeckblattDok.-ID: 72025-75: Rev. AD
Rev. Jahr/Monat/Tag 2015/04/20

Produktinformation

Produktbezeichnung	ICON-DS-Strep A
Bestell-Nr.	72025

Bauteile

Beschreibung	ICON-DS-Strep A, Reagenz A ICON-DS-Strep A, Reagenz B ICON-DS-Strep A, Positive Kontrolle ICON-DS-Strep A, Negative Kontrolle
---------------------	--

Beförderungsinformationen

Der Transport dieses Produkts unterliegt nicht den ICAO-, IMDG-, US DOT-, den europäischen ADR- oder den kanadischen TDG-Bestimmungen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Dok.-ID: 72025-75 Rev. AD
Rev. Jahr/Monat/Tag 2015/04/20

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- Produktbezeichnung** ICON-DS-Strep A, Reagenz A
- Bestell-Nr.** Komponenten der Bestell-Nr. 72025
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Anwendungsbereich** In-vitro-Diagnostikum. Bezüglich Einzelheiten bitte die Produktdokumentation einsehen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | | | |
|-----------------------|---|--|--|
| Hersteller | Beckman Coulter, Inc.
250 S. Kraemer Blvd
Brea, CA 92821, U.S.A.
Tel: 800-854-3633 | Anschrift des EU-REPRÄSENTANTEN | Beckman Coulter Eurocenter S.A.
22, rue Juste-Oliver, Case Postale 1044,
CH-1260 Nyon 1, Switzerland.
Telephone +41 (0)22 365 36 11
Monday through Friday, 9:00 am to
7:00pm) |
| E-Mail-Adresse | SDSNT@beckman.com | | |
- 1.4 Notfallrufnummer**
- Telefonnummer (24 h)** Chemtrec Notruf-Nr. USA 800-424-9300, International (001) 703-527-3887
- Verteiler und Notruf-Telefon**
- Die beigelegte Liste (Dokumenten-ID: [472050](#)) enthält Rufnummern für Ortsvertretungen oder Notfälle.

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Produktbeschreibung** Gemisch
Rot; Klar; Flüssigkeit; Geruchlos
- Einstufung gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS)**
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Augenreizung, Kategorie 2
- Klassifizierung entsprechend den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG**
T;R25

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Klassifizierung gemäß US-OSHA (HCS 29 CFR 1910.1200) und UN-GHS

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Augenreizung, Kategorie 2
Akut gewässergefährdend, Kategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS), US-OSHA und UN-GHS

Gefährliche Bestandteile

Natriumnitrit

Piktogramm



Signalwort

WARNUNG

Gefahrensätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H401 Giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitssätze

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATION-SZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P330 Mund ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.
Auf dem Produktetikett befinden sich die wichtigsten Sicherheitssätze.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
PBT: Nicht zutreffend.
vPvB: Nicht zutreffend.

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:

Gefahrstoffklassifikation der reinen Inhaltsstoffe

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)

Chemische Bezeichnung	Gew.-%	EU-67/548/EWG	EU 1272/2008 CLP/GHS	GHS	
Natriumnitrit CAS # 7632-00-0 EINECS # 231-555-9 Index Nr. 007-010-00-4	10-15	O;R8 T;R25 N;R50	Akute Tox. Oral 3 Augenreiz. 2A Gewässer Akut 1 Ox. Festst. 3 H272; H301; H319; H400	Akute Tox. Oral 3 Augenreiz. 2A Gewässer Akut 1 Ox. Festst. 3 H272; H301; H319; H400	

Vorhandene maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen finden Sie im Abschnitt 8.
Weitere Informationen zu Rechtsvorschriften finden Sie im Abschnitt 15.
Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** Wurde das Produkt eingeatmet, die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand sofort künstliche Beatmung einleiten und ärztliche Hilfe hinzuziehen .
- Augenkontakt** Falls das Produkt in die Augen gelangt, Augen unter laufendem Wasser 15 Minuten oder länger behutsam auswaschen. Dabei sicherstellen, daß die Augenlider offengehalten werden. Falls Schmerzen oder Reizungen einsetzen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** Bei Hautkontakt kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Bereiche mit viel Wasser und Seife mindestens 15 min lang waschen. Bei Schmerzen oder Reizungen den Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen. Falls Reizungen oder Beschwerden auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere medizinische Überwachung oder Behandlung notwendig.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündlichkeitseigenschaften Nicht brennbare wässrige Lösung.

- 5.1 Löschmittel** Zum Löschen von Feuer Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder Schaum verwenden.
Zum Löschen von großem Feuer ein für das Umgebungsfeuer geeignetes Löschmedium verwenden.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Besondere Feuer- oder Explosionsgefahren

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

Es wurde keine besondere Gefährdung festgestellt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Von diesem Produkt (einer wässrigen Lösung) sind keine Verbrennungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

Bei allen Chemikalienbränden wird dem Feuerwehrpersonal das Tragen eines Atem-Behältergeräts empfohlen.

5.4 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Beachten Sie die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien; vermeiden Sie Kontakt mit Augen und Haut.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufnehmen, um eine Verbreitung zu verhindern.
Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorgehen bei Verschüttungen und Leckagen

Als vorbeugende Maßnahme verschüttetes Material mit einer Bleichmittel/Wasser-Lösung im Verhältnis 1:10 behandeln. Flüssigkeit aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter transferieren. Bei der Reinigung ist Aerosolbildung zu vermeiden. Die entsprechenden Abfallbeseitigungsvorschriften sind einzuhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach den Verfahren der guten Laborpraxis vorgehen; Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wie auf dem Produktetikett angegeben bei 2 bis 30 °C lagern.
Zur Erhaltung der Produktqualität gemäß den Anweisungen der Produktkennzeichnung lagern.

Nicht in der Nähe von starken Säuren, starken Laugen, starken Oxidationsmitteln und unverträglichen Materialien aufbewahren (Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Einwirkungsgrenzwerte

US OSHA	Keine erstellt
ACGIH	Keine erstellt
DFG MAK	Keine erstellt
Irland	Keine erstellt
IOELVs	Keine erstellt
NIOSH	Keine erstellt
Japan	Keine erstellt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abzugssysteme	Keine besonderen technischen Vorrichtungen erforderlich. Bei guter allgemeiner Entlüftung verwenden.
Augenschutz	Zur Vermeidung von Augenkontakt sollte eine Schutzbrille getragen werden. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.133, die europäische Norm EN166 oder vergleichbare amtliche Normen.
Hautschutz	Zur Vermeidung von Hautkontakt undurchlässige Handschuhe (aus Nitril oder einem vergleichbaren Material) tragen. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.138, die europäische Norm EN374 oder vergleichbare amtliche Normen.
Atemschutz	Unter normalen Umständen sollte für den Umgang mit diesem Produkt kein Atemschutz erforderlich sein.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Spezifisches Gewicht (Wasser = 1,0)	1 @20°C
Farbe	Rot	Löslichkeit	
Transparenz	Klar	Wasser	Mischbar
Geruch	Geruchlos	Organische Lösungsmittel	Nicht bestimmt
pH	7.3	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt	Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Siedepunkt	Nicht bestimmt	Abbautemperatur	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Prozent flüchtig	Nicht bestimmt
Verdunstungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt	Dampfdruck	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Viskosität	Nicht bestimmt
Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht bestimmt	Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigen- schaften	Nicht zutreffend
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend		
9.2 Weitere Informationen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist in Übereinstimmung mit den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Exposition gegenüber Hitze und direktem Sonnenlicht vermeiden. Zur Erhaltung der Produktleistung von starken Säuren, Basen und Oxidantien fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte	Von diesem Produkt werden keine schwergefährlichen Zersetzungprodukte erwartet.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Toxizitätsdaten: für Gefährliche Bestandteile	
Natriumnitrit CAS # 7632-00-0	LC50 inhalativ Ratte 5.5 mg/L 4 h; Oral LD50 Ratte 85 mg/kg
Primäre Einwirkungsarten	Augenkontakt, Einnahme, Einatmen und Hautkontakt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/- reizung	Verursacht schwere Augenreizung.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist laut ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder der Verordnung 1272/2008/EG als krebserregend aufgeführt.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Weitere Informationen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität Süßwasserorganismen	
Natriumnitrit CAS # 7632-00-0	96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.19 mg/L [Durchfluss] (Jungfische); 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.092-0.13 mg/L [Durchfluss]; 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.4-0.6 mg/L [halbstatisch]; 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.65-1 mg/L [statisch]; 96 h LC50 Pimephales promelas: 2.3 mg/L [Durchfluss]; 96 h LC50 Pimephales promelas: 20 mg/L [statisch]
Microtox	Keine Daten verfügbar.
Wasserfloh	Keine Daten verfügbar.
Süßwasseralege	Keine Daten verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt noch nicht bestimmt.
12.3 Bioakkumulation	Für das Produkt noch nicht bestimmt.
12.4 Mobilität im Boden	Für das Produkt noch nicht bestimmt.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Für das Produkt noch nicht bestimmt. PBT: nicht zutreffend, vPvB: nicht zutreffend.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Giftig für Wasserorganismen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	
Entsorgung des Produkts	Chemische Rückstände und Restmaterialien sollten routinemäßig als Sondermüll behandelt werden. Dieser Abfall muss gemäß den gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsorgt werden. Um die Einhaltung der gesetzlichen

Bestimmungen zu gewährleisten, empfehlen wir, die zuständigen (örtlichen) Behörden und/oder ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen zu kontaktieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

Entsorgung der Verpackung

Abfallprodukte, nicht verwendetes Produkt und kontaminiertes Verpackungsmaterial gemäß den regionalen und überregionalen Bestimmungen entsorgen. Falls hinsichtlich der zutreffenden Anforderungen Zweifel bestehen, behördliche Informationen einholen.

13.2 Sonstige Angaben

Abfallart laut europäischem Abfallkatalog 18 01 07 – Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen. Entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Der Transport dieses Produkts unterliegt nicht den ICAO-, IMDG-, US DOT-, den europäischen ADR- oder den kanadischen TDG-Bestimmungen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

US-amerikanische Bundesvorschriften und staatliche Vorschriften

SARA 313 Natriumnitrit unterliegt der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313, Titel III der SARA-Bestimmungen. 1,0 % de minimis-Konzentration

CERCLA RG's, 40 CFR 302.4 Natriumnitrit ist aufgeführt.

California Proposition 65 Keine Bestandteile aufgeführt.

Massachusetts MSL Natriumnitrit ist aufgeführt.

New Jersey Dept. of Health RTK List

Natriumnitrit ist aufgeführt.

Pennsylvania RTK Natriumnitrit ist aufgeführt.

EU-Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen.

Gewässergefährdungsklasse (Deutschland) WGK 2, gewässergefährdend

REACH 1907/2006 EG - Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

Keine Bestandteile aufgeführt.

Gemäß EU-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Giftig

T



Risikohinweise und Sicherheitsratschläge

R25 Giftig bei Verschlucken.

S60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Kanada

Dieses Produkt unterliegt nicht der kanadischen WHMIS-Kennzeichnung und den Sicherheitsdatenblattbestimmungen.

PIN Nicht zutreffend

Bestandteile in der Bestandteilliste

Natriumnitrit

Bestandteile mit unbekanntem toxikologischen Eigenschaften

Dieses Produkt unterliegt nicht.

15.2 Bewertung der Sicherheit der Chemikalien

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

Einige der in Abschnitt 15 aufgeführten gefährlichen Bestandteile liegen in Konzentrationen unterhalb der in Abschnitt 3 anzugebenden OSHA- und WHMIS-Konzentrationen von 1,0 % Gew./Gew. (0,1 % für Karzinogene) bzw. der bestandteilspezifischen EU-Konzentrationen vor.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Beckman Coulter-Sicherheitseinstufung	Entzündbarkeit: 0 Gesundheit: 2 Reaktivität mit Wasser: 0 Kontakt: 2	Code 0=Keine 1=Leicht 2=Vorsicht 3=Schwer
--	---	---

Revisionsänderungen Gemäß GHS aktualisiert.

Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze aus Abschnitt 3

- N – Umweltgefahren
- O – Oxidierend
- T – Giftig
- R25 Giftig bei Verschlucken.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- Aquatic Acute 1 – Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
- Acute Tox. Oral 3 – Akute Toxizität, oral, Kategorie 3
- Eye Dam. 2A – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2A
- Ox. Sol. 3 – Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
- H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H301 - Giftig bei Verschlucken.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH - Amerikanische Konferenz von Gewerbetoxikologen und Arbeitsmedizinern)

ADR – European Agreement Concerning The International Carriage Of Dangerous Goods By Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

CERCLA – The Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA – Umfassendes Gesetz zur umweltbewussten Verantwortung, Kompensation und Haftung)

CLP - Classification, Labeling and Packaging (CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DFGMAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration der Deutschen Forschungsgemeinschaft

GHS - Globally Harmonized System (GHS - Global harmonisiertes System)

HCS – Hazard Communication Standard (HCS – Gefahrenkommunikationsnorm)

IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)

IATA – International Air Transport Association (IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

ICAO – International Civil Aviation Organization (ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG – International Maritime Dangerous Goods (IMDG – Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

IOELVs – European Unions' Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELV – EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH - US-Bundesbehörde für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

NTP - Nationales Toxikologieprogramm

OSHA - Occupational Safety and Health Administration (OSHA - US-Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit)

PBT - Persistent bioaccumulative and toxic substances (PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch)

SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA - US-Umweltschutzgesetz)

TDG – Canadian Transportation Of Dangerous Goods Regulations (Kanadische Gefahrguttransport-Vorschriften)

UN GHS – United Nations Globally Harmonized System (UN GHS – Weltweit harmonisiertes System der Vereinten Nationen)

US DOT – United States Department of Transportation (US DOT – US-Verkehrsministerium)

WHMIS - Workplace Hazardous Material Information System (WHMIS - Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)

vPvB - Very persistent and very bioaccumulative substances (vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

LC50 - Lethal Concentration, 50% (LC50 - Letale Konzentration, 50 %)

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

LD50 - Lethal Dose, 50% (LD50 - Letale Dosis, 50 %)

Beckman Coulter, das Beckman Coulter-Logo und ICON sind beim USPTO (US-Patent- und Markenamt) eingetragene Marken von Beckman Coulter, Inc.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an den lokalen Beckman Coulter, Inc. Vertreter.

OBWOHL DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACH DEM BESTEN WISSEN VON GÜLTIG UND KORREKT SIND, BIETET HINSICHTLICH DER GÜLTIGKEIT, KORREKTHEIT ODER AKTUALITÄT DIESER DATEN KEINERLEI GARANTIE ODER ZUSAGEN. ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG ODER SONSTIGE VERANTWORTUNG FÜR DEN EINSATZ DIESER INFORMATIONEN ODER DER VON DIESEN BETROFFENEN MATERIALIEN. DIE ENTSORGUNG VON GEFÄHRSTOFFEN UNTERLIEGT EVENTUELL ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN ODER BESTIMMUNGEN.



SICHERHEITSDATENBLATT

Dok.-ID: 72025-75 Rev. AD
Rev. Jahr/Monat/Tag 2015/04/20

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- Produktbezeichnung** ICON-DS-Strep A, Reagenz B
- Bestell-Nr.** Komponenten der Bestell-Nr. 72025
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Anwendungsbereich** In-vitro-Diagnostikum. Bezüglich Einzelheiten bitte die Produktdokumentation einsehen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|---|--|
| Hersteller | Anschrift des EU-REPRÄSENTANTEN |
| Beckman Coulter, Inc.
250 S. Kraemer Blvd
Brea, CA 92821, U.S.A.
Tel: 800-854-3633 | Beckman Coulter Eurocenter S.A.
22, rue Juste-Oliver, Case Postale 1044,
CH-1260 Nyon 1, Switzerland.
Telephone +41 (0)22 365 36 11
Monday through Friday, 9:00 am to
7:00pm) |
| E-Mail-Adresse | |
| SDSNT@beckman.com | |
- 1.4 Notfallrufnummer**
- Telefonnummer (24 h)** Chemtrec Notruf-Nr. USA 800-424-9300, International (001) 703-527-3887
- Verteiler und Notruf-Telefon**
- Die beigelegte Liste (Dokumenten-ID: [472050](#)) enthält Rufnummern für Ortsvertretungen oder Notfälle.

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Produktbeschreibung** Gemisch
Farblos; Klar; Flüssigkeit; Schwacher Essiggeruch
- Einstufung gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS)**
Reizung der Haut, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2
- Klassifizierung entsprechend den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG**
Nicht als gefährlich eingestuft entsprechend den EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Klassifizierung gemäß US-OSHA (HCS 29 CFR 1910.1200) und UN-GHS

Reizung der Haut, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS), US-OSHA und UN-GHS

Gefährliche Bestandteile

Essigsäure

Piktogramm



Signalwort

WARNUNG

Gefahrensätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitssätze

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Auf dem Produktetikett befinden sich die wichtigsten Sicherheitssätze.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht zutreffend.
vPvB: Nicht zutreffend.

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:		Gefahrstoffklassifikation der reinen Inhaltsstoffe			
Chemische Bezeichnung	Gew.-%	EU-67/548/EWG	EU 1272/2008 CLP/GHS	GHS	

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)

Essigsäure CAS # 64-19-7 EINECS # 200-580-7 Index Nr. 607-002-00-6	1-5	C;R10-35	Entz. Flüs. 3 Hautätz. 1A H226; H314	Entz. Flüs. 3 Hautätz. 1A H226; H314
---	-----	----------	--	--

Vorhandene maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen finden Sie im Abschnitt 8.
Weitere Informationen zu Rechtsvorschriften finden Sie im Abschnitt 15.
Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** Wurde das Produkt eingeatmet, die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand sofort künstliche Beatmung einleiten und ärztliche Hilfe hinzuziehen .
- Augenkontakt** Falls das Produkt in die Augen gelangt, Augen unter laufendem Wasser 15 Minuten oder länger behutsam auswaschen. Dabei sicherstellen, daß die Augenlider offengehalten werden. Falls Schmerzen oder Reizungen einsetzen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** Bei Hautkontakt kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Bereiche mit viel Wasser und Seife mindestens 15 min lang waschen. Bei Schmerzen oder Reizungen den Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen. Falls Reizungen oder Beschwerden auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere medizinische Überwachung oder Behandlung notwendig.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündlichkeitseigenschaften Nicht brennbare wässrige Lösung.

- 5.1 Löschmittel** Zum Löschen von Feuer Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder Schaum verwenden.
Zum Löschen von großem Feuer ein für das Umgebungsfeuer geeignetes Löschmedium verwenden.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Besondere Feuer- oder Explosionsgefahren
Es wurde keine besondere Gefährdung festgestellt.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Von diesem Produkt (einer wässrigen Lösung) sind keine Verbrennungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

Bei allen Chemikalienbränden wird dem Feuerwehrpersonal das Tragen eines Atem-Behältergeräts empfohlen.

5.4 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Beachten Sie die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien; vermeiden Sie Kontakt mit Augen und Haut.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufnehmen, um eine Verbreitung zu verhindern. Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorgehen bei Verschüttungen und Leckagen

Als vorbeugende Maßnahme verschüttetes Material mit einer Bleichmittel/Wasser-Lösung im Verhältnis 1:10 behandeln. Flüssigkeit aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter transferieren. Bei der Reinigung ist Aerosolbildung zu vermeiden. Die entsprechenden Abfallbeseitigungsvorschriften sind einzuhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach den Verfahren der guten Laborpraxis vorgehen; Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wie auf dem Produktetikett angegeben bei 2 bis 30 °C lagern.
Zur Erhaltung der Produktqualität gemäß den Anweisungen der Produktkennzeichnung lagern.
Nicht in der Nähe von starken Säuren, starken Laugen, starken Oxidationsmitteln und unverträglichen Materialien aufbewahren (Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Einwirkungsgrenzwerte

US OSHA

Essigsäure
CAS # 64-19-7 10 ppm TWA; 25 mg/m³ TWA

ACGIH

Essigsäure
CAS # 64-19-7 15 ppm STEL; 10 ppm TWA

DFG MAK

Essigsäure
CAS # 64-19-7 20 ppm Peak; 50 mg/m³ Peak; 10 ppm TWA MAK; 25 mg/m³ TWA MAK

Irland

Essigsäure
CAS # 64-19-7 10 ppm TWA; 25 mg/m³ TWA; 15 ppm STEL; 37 mg/m³ STEL

IOELVs

Keine erstellt

NIOSH

Essigsäure
CAS # 64-19-7 50 ppm IDLH; 15 ppm STEL; 37 mg/m³ STEL; 10 ppm TWA; 25 mg/m³ TWA

Japan

Essigsäure
CAS # 64-19-7 10 ppm OEL; 25 mg/m³ OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abzugssysteme

Keine besonderen technischen Vorrichtungen erforderlich. Bei guter allgemeiner Entlüftung verwenden.

Augenschutz

Zur Vermeidung von Augenkontakt sollte eine Schutzbrille getragen werden. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.133, die europäische Norm EN166 oder vergleichbare amtliche Normen.

Hautschutz

Zur Vermeidung von Hautkontakt undurchlässige Handschuhe (aus Nitril oder einem vergleichbaren Material) tragen. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.138, die europäische Norm EN374 oder vergleichbare amtliche Normen.

Atemschutz

Unter normalen Umständen sollte für den Umgang mit diesem Produkt kein Atemschutz erforderlich sein.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Spezifisches Gewicht (Wasser = 1,0)	≈1 @20°C
Farbe	Farblos	Löslichkeit	
Transparenz	Klar	Wasser	Mischbar
Geruch	Schwacher Essiggeruch	Organische Lösungsmittel	Nicht bestimmt
pH	2.5	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt	Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Siedepunkt	Nicht bestimmt	Abbautemperatur	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt	Prozent flüchtig	Nicht bestimmt
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt	Dampfdruck	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Viskosität	Nicht bestimmt
Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht zutreffend	Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Geruchsschwelle	Essigsäure 0.074 ppm geometric mean air odor threshold = (detectable)		

9.2 Weitere Informationen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist in Übereinstimmung mit den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Exposition gegenüber Hitze und direktem Sonnenlicht vermeiden. Zur Erhaltung der Produktleistung von starken Säuren, Basen und Oxidantien fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte

Von diesem Produkt werden keine schwergefährlichen Zersetzungprodukte erwartet.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsdaten: für Gefährliche Bestandteile

Essigsäure
CAS # 64-19-7

LC50 inhalativ Ratte 11.4 mg/L 4 h; Oral LD50 Ratte 3310 mg/kg; LD50 dermal Kaninchen 1060 mg/kg

Primäre Einwirkungsarten

Augenkontakt, Einnahme, Einatmen und Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist laut ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder der Verordnung 1272/2008/EG als krebserregend aufgeführt.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Süßwasserorganismen

Essigsäure
CAS # 64-19-7

96 h LC50 Pimephales promelas: 79 mg/L [statisch]; 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 75 mg/L [statisch]

Microtox

Keine Daten verfügbar.

Wasserfloh

Essigsäure
CAS # 64-19-7

24 h EC50 Daphnia magna: 47 mg/L; 48 h EC50 Daphnia magna: 65 mg/L [Statisch]

Süßwasseralge

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.3 Bioakkumulation** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.4 Mobilität im Boden** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Für das Produkt noch nicht bestimmt. PBT: nicht zutreffend, vPvB: nicht zutreffend.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Entsorgung des Produkts** Chemische Rückstände und Restmaterialien sollten routinemäßig als Sondermüll behandelt werden. Dieser Abfall muss gemäß den gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsorgt werden. Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, empfehlen wir, die zuständigen (örtlichen) Behörden und/oder ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen zu kontaktieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.
- Entsorgung der Verpackung** Abfallprodukte, nicht verwendetes Produkt und kontaminiertes Verpackungsmaterial gemäß den regionalen und überregionalen Bestimmungen entsorgen. Falls hinsichtlich der zutreffenden Anforderungen Zweifel bestehen, behördliche Informationen einholen.

13.2 Sonstige Angaben

Abfallart laut europäischem Abfallkatalog 18 01 07 – Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen. Entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Der Transport dieses Produkts unterliegt nicht den ICAO-, IMDG-, US DOT-, den europäischen ADR- oder den kanadischen TDG-Bestimmungen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

US-amerikanische Bundesvorschriften und staatliche Vorschriften

- SARA 313** Keine Bestandteile aufgeführt.
- CERCLA RG's, 40 CFR 302.4** Essigsäure ist aufgeführt.
- California Proposition 65** Keine Bestandteile aufgeführt.
- Massachusetts MSL** Essigsäure ist aufgeführt.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

New Jersey Dept. of Health RTK List

Essigsäure ist aufgeführt.

Pennsylvania RTK

Essigsäure ist aufgeführt.

EU-Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen.

REACH 1907/2006 EG - Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

Keine Bestandteile aufgeführt.

Gemäß EU-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Nicht als gefährlich eingestuft entsprechend den EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Kanada

Dieses Produkt unterliegt nicht der kanadischen WHMIS-Kennzeichnung und den Sicherheitsdatenblattbestimmungen.

PIN

Nicht zutreffend

Bestandteile in der Bestandteilliste

Essigsäure

Bestandteile mit unbekanntem toxikologischen Eigenschaften

Dieses Produkt unterliegt nicht.

15.2 Bewertung der Sicherheit der Chemikalien

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

Einige der in Abschnitt 15 aufgeführten gefährlichen Bestandteile liegen in Konzentrationen unterhalb der in Abschnitt 3 anzugebenden OSHA- und WHMIS-Konzentrationen von 1,0 % Gew./Gew. (0,1 % für Karzinogene) bzw. der bestandteilspezifischen EU-Konzentrationen vor.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Beckman Coulter-Sicherheitseinstufung	Entzündbarkeit: 0 Gesundheit: 2 Reaktivität mit Wasser: 0 Kontakt: 2	Code 0=Keine 1=Leicht 2=Vorsicht 3=Schwer
--	---	---

Revisionsänderungen

Gemäß GHS aktualisiert.

Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze aus Abschnitt 3

C – Ätzend

R10 Entzündlich.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

Flam. Liq. 3 – Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Skin Corr. 1A – Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH - Amerikanische Konferenz von Gewerbetoxikologen und Arbeitsmedizinern)

ADR – European Agreement Concerning The International Carriage Of Dangerous Goods By Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

CERCLA – The Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA – Umfassendes Gesetz zur umweltbewussten Verantwortung, Kompensation und Haftung)

CLP - Classification, Labeling and Packaging (CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DFGMAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration der Deutschen Forschungsgemeinschaft

GHS - Globally Harmonized System (GHS - Global harmonisiertes System)

HCS – Hazard Communication Standard (HCS – Gefahrenkommunikationsnorm)

IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)

IATA – International Air Transport Association (IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

ICAO – International Civil Aviation Organization (ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG – International Maritime Dangerous Goods (IMDG – Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

IOELVs – European Unions' Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELV – EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH - US-Bundesbehörde für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

NTP - Nationales Toxikologieprogramm

OSHA - Occupational Safety and Health Administration (OSHA - US-Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit)

PBT - Persistent bioaccumulative and toxic substances (PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch)

SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA - US-Umweltschutzgesetz)

TDG – Canadian Transportation Of Dangerous Goods Regulations (Kanadische Gefahrguttransport-Vorschriften)

UN GHS – United Nations Globally Harmonized System (UN GHS – Weltweit harmonisiertes System der Vereinten Nationen)

US DOT – United States Department of Transportation (US DOT – US-Verkehrsministerium)

WHMIS - Workplace Hazardous Material Information System (WHMIS - Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)

vPvB - Very persistent and very bioaccumulative substances (vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

LC50 - Lethal Concentration, 50% (LC50 - Letale Konzentration, 50 %)

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

LD50 - Lethal Dose, 50% (LD50 - Letale Dosis, 50 %)

Beckman Coulter, das Beckman Coulter-Logo und ICON sind beim USPTO (US-Patent- und Markenamt) eingetragene Marken von Beckman Coulter, Inc.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an den lokalen Beckman Coulter, Inc. Vertreter.

OBWOHL DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACH DEM BESTEN WISSEN VON GÜLTIG UND KORREKT SIND, BIETET HINSICHTLICH DER GÜLTIGKEIT, KORREKTHEIT ODER AKTUALITÄT DIESER DATEN KEINERLEI GARANTIE ODER ZUSAGEN. ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG ODER SONSTIGE VERANTWORTUNG FÜR DEN EINSATZ DIESER INFORMATIONEN ODER DER VON DIESEN BETROFFENEN MATERIALIEN. DIE ENTSORGUNG VON GEFÄHRSTOFFEN UNTERLIEGT EVENTUELL ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN ODER BESTIMMUNGEN.



SICHERHEITSDATENBLATT

Dok.-ID: 72025-75 Rev. AD
Rev. Jahr/Monat/Tag 2015/04/20

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- Produktbezeichnung** ICON-DS-Strep A, Positive Kontrolle
- Bestell-Nr.** Komponenten der Bestell-Nr. 72025
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Anwendungsbereich** In-vitro-Diagnostikum. Bezüglich Einzelheiten bitte die Produktdokumentation einsehen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|---|--|
| Hersteller | Anschrift des EU-REPRÄSENTANTEN |
| Beckman Coulter, Inc.
250 S. Kraemer Blvd
Brea, CA 92821, U.S.A.
Tel: 800-854-3633 | Beckman Coulter Eurocenter S.A.
22, rue Juste-Oliver, Case Postale 1044,
CH-1260 Nyon 1, Switzerland.
Telephone +41 (0)22 365 36 11
Monday through Friday, 9:00 am to
7:00pm) |
- E-Mail-Adresse** SDSNT@beckman.com
- 1.4 Notfallrufnummer**
- Telefonnummer (24 h)** Chemtrec Notruf-Nr. USA 800-424-9300, International (001) 703-527-3887
- Verteiler und Notruf-Telefon**
- Die beigelegte Liste (Dokumenten-ID: [472050](#)) enthält Rufnummern für Ortsvertretungen oder Notfälle.

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Produktbeschreibung** Gemisch
Farblos; Trübe; Flüssigkeit; Geruchlos
- Einstufung gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS)**
Nicht als gefährlich im Sinne der EC 1272/2008 (CLP/GHS) eingestuft
- Klassifizierung entsprechend den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG**
Nicht als gefährlich eingestuft entsprechend den EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)
- Klassifizierung gemäß US-OSHA (HCS 29 CFR 1910.1200) und UN-GHS**
Wird laut US-OSHA HCS 2012 und UN GHS nicht als Gefahrstoff eingestuft

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

- 2.2 Kennzeichnungselemente** **Gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS), US-OSHA und UN-GHS**
Nicht als gefährlich im Sinne der EC 1272/2008 (CLP/GHS) eingestuft
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht zutreffend.
vPvB: Nicht zutreffend.
Dieses Produkt enthält Azidkonzentrationen, die unterhalb gefährlicher Konzentrationswerte liegen. Bei wiederholtem Kontakt mit Blei und Kupfer, das häufig in Abflussleitungen vorkommt, kann es jedoch zu einer Ansammlung erschütterungsempfindlicher Verbindungen kommen. Natriumazid bildet mit Schwermetallen explosive Verbindungen.

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:		Gefahrstoffklassifikation der reinen Inhaltsstoffe			
Chemische Bezeichnung	Gew.-%	EU-67/548/EWG	EU 1272/2008 CLP/GHS	GHS	
Natriumazid CAS # 26628-22-8 EINECS # 247-852-1 Index Nr. 011-004-00-7	<1.5	T+;R28-32 N;R50/53	Akute Tox. Oral 2 Gewässer Akut 1 Gewässer Chronisch 1 H300; H400; H410	Akute Tox. Oral 2 Gewässer Akut 1 Gewässer Chronisch 1 H300; H400; H410	2, 8

2 - Stoff mit Arbeitsplatz-Grenzwerten der Europäischen Gemeinschaft für die Exposition
8 - Vorhanden bei Konzentrationen unter den Cutoff-Werten.

Vorhandene maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen finden Sie im Abschnitt 8.
Weitere Informationen zu Rechtsvorschriften finden Sie im Abschnitt 15.
Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** Wurde das Produkt eingeatmet, die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand sofort künstliche Beatmung einleiten und ärztliche Hilfe hinzuziehen .
- Augenkontakt** Falls das Produkt in die Augen gelangt, Augen unter laufendem Wasser 15 Minuten oder länger behutsam auswaschen. Dabei sicherstellen, daß die Augenlider offengehalten werden. Falls Schmerzen oder Reizungen einsetzen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** Bei Hautkontakt kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Bereiche mit viel Wasser und Seife mindestens 15 min lang waschen. Bei Schmerzen oder Reizungen den Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen. Falls Reizungen oder Beschwerden auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere medizinische Überwachung oder Behandlung notwendig.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündlichkeitseigenschaften Nichtbrennbare Lösungen.

5.1 Löschmittel

Zum Löschen von Feuer Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder Schaum verwenden.

Zum Löschen von großem Feuer ein für das Umgebungsfeuer geeignetes Löschmedium verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Feuer- oder Explosionsgefahren

Es wurde keine besondere Gefährdung festgestellt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Von diesem Produkt sind keine Verbrennungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

Bei allen Chemikalienbränden wird dem Feuerwehrpersonal das Tragen eines Atem-Behältergeräts empfohlen.

5.4 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Beachten Sie die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien; vermeiden Sie Kontakt mit Augen und Haut.

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufnehmen, um eine Verbreitung zu verhindern.

Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorgehen bei Verschüttungen und Leckagen

Verschüttungen mit einem geeigneten inerten, nicht-entzündlichen Absorbens aufnehmen und gemäß lokalen Auflagen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nach den Verfahren der guten Laborpraxis vorgehen; Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Wie auf dem Produktetikett angegeben bei 2 bis 30 °C lagern.
Zur Erhaltung der Wirksamkeit und Funktion gemäß den Anweisungen der Produktdokumentation lagern.
Nicht in der Nähe von starken Säuren, starken Laugen, starken Oxidationsmitteln und unverträglichen Materialien aufbewahren (Abschnitt 10).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- Einwirkungsgrenzwerte**
- US OSHA** Keine erstellt
- ACGIH**
- Natriumazid
CAS # 26628-22-8 0.29 mg/m³ max. (als NaN₃); 0.11 ppm max. (als Stickstoffwasserstoffsäure) (Dampf)
- DFG MAK**
- Natriumazid
CAS # 26628-22-8 0.4 mg/m³ Peak (einatembare Fraktion); 0.2 mg/m³ TWA MAK (einatembare Fraktion)
- Irland**
- Natriumazid
CAS # 26628-22-8 0.1 mg/m³ TWA (als NaN₃); 0.3 mg/m³ STEL (als NaN₃); Potential für Hautabsorption
- IOELVs**
- Natriumazid
CAS # 26628-22-8 Möglichkeit der signifikanten Aufnahme über die Haut; 0.1 mg/m³ TWA; 0.3 mg/m³ STEL
- NIOSH** Keine erstellt
- Japan** Keine erstellt
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Abzugssysteme** Keine besonderen technischen Vorrichtungen erforderlich. Bei guter allgemeiner Entlüftung verwenden.
- Augenschutz** Zur Vermeidung von Augenkontakt sollte eine Schutzbrille getragen werden. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.133, die europäische Norm EN166 oder vergleichbare amtliche Normen.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

Hautschutz	Zur Vermeidung von Hautkontakt undurchlässige Handschuhe (aus Nitril oder einem vergleichbaren Material) tragen. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.138, die europäische Norm EN374 oder vergleichbare amtliche Normen.
Atemschutz	Unter normalen Bedingungen sollte für den Umgang mit diesem Produkt kein Atemschutz erforderlich sein. Bei erhöhten Leveln und dafür unzureichender Ventilation, welche die Konzentrationen in der Umgebungsluft nicht auf akzeptable Werte begrenzen kann, sollte im Hinblick auf eventuell erforderlichen Atemschutz ein Fachmann zu Rate gezogen werden.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Spezifisches Gewicht (Wasser = 1,0)	≈1 @20°C
Farbe	Farblos	Löslichkeit	
Transparenz	Trübe	Wasser	Mischbar
Geruch	Geruchlos	Organische Lösungsmittel	Nicht bestimmt
pH	7.4	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt	Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Siedepunkt	Nicht bestimmt	Abbautemperatur	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Prozent flüchtig	Nicht bestimmt
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt	Dampfdruck	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Viskosität	Nicht bestimmt
Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht zutreffend	Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend		

9.2 Weitere Informationen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist in Übereinstimmung mit den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Natriumazid bildet mit Schwermetallen explosive Verbindungen. Wiederholter Kontakt geringer Azidkonzentrationen mit Blei und Kupfer, das gewöhnlich als Material für Abflußleitungen eingesetzt wird, kann zu einer Ansammlung erschütterungsempfindlicher Verbindungen führen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Zur Erhaltung der Produktleistung von starken Säuren, Basen und Oxidantien fernhalten. Exposition gegenüber Hitze und direktem Sonnenlicht vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	Metalle und Metallverbindungen
10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte	Von diesem Produkt (einer wässrigen Lösung) sind keine Zersetzungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsdaten: für Gefährliche Bestandteile

Natriumazid
CAS # 26628-22-8

Oral LD50 Ratte 27 mg/kg; LD50 dermal Ratte 50 mg/kg; LD50 dermal Kaninchen 20 mg/kg

Primäre Einwirkungsarten Augenkontakt, Einnahme, Einatmen und Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist bei ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder im 67/548/EEC-Annex I als krebserregend aufgeführt.

Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Weitere Informationen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ökotoxizität Süßwasserorganismen**
Natriumazid
CAS # 26628-22-8
96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.8 mg/L; 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 0.7 mg/L; 96 h LC50 Pimephales promelas: 5.46 mg/L [Durchfluss]
- Microtox**
Keine Daten verfügbar.
- Wasserfloh**
Keine Daten verfügbar.
- Süßwasseralge**
Keine Daten verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.3 Bioakkumulation** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.4 Mobilität im Boden** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Für das Produkt noch nicht bestimmt. PBT: nicht zutreffend, vPvB: nicht zutreffend.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Dieses Produkt enthält einen umweltgefährdenden Stoff unterhalb des Schwellenwerts. Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
- Entsorgung des Produkts** Chemische Rückstände und Restmaterialien sollten routinemäßig als Sondermüll behandelt werden. Dieser Abfall muss gemäß den gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsorgt werden. Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, empfehlen wir, die zuständigen (örtlichen) Behörden und/oder ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen zu kontaktieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.
- Natriumazid als Konservierungsmittel kann mit metallischen Abflußleitungen explosive Verbindungen eingehen. Sollte das Reagenz in den Abfluß gelangen, so muß es mit genügend Wasser verdünnt, um ein Entstehen von Metallaziden zu vermeiden.
- Um eine mögliche Akkumulation von Azidverbindungen zu vermeiden, die Abwasserrohre nach der Entsorgung des unverdünnten Reagenzes mit Wasser spülen.

Entsorgung der Verpackung Abfallprodukte, nicht verwendetes Produkt und kontaminiertes Verpackungsmaterial gemäß den regionalen und überregionalen Bestimmungen entsorgen. Falls hinsichtlich der zutreffenden Anforderungen Zweifel bestehen, behördliche Informationen einholen.

13.2 Sonstige Angaben Abfallart laut europäischem Abfallkatalog 18 01 07 – Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen. Entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Der Transport dieses Produkts unterliegt nicht den ICAO-, IMDG-, US DOT-, den europäischen ADR- oder den kanadischen TDG-Bestimmungen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

US-amerikanische Bundesvorschriften und staatliche Vorschriften

SARA 313 Natriumazid unterliegt der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313, Titel III der SARA-Bestimmungen. 1,0 % de minimis-Konzentration

CERCLA RG's, 40 CFR 302.4 Natriumazid ist aufgeführt.

California Proposition 65 Keine Bestandteile aufgeführt.

Massachusetts MSL Natriumazid ist aufgeführt.

New Jersey Dept. of Health RTK List

Natriumazid ist aufgeführt.

Pennsylvania RTK Natriumazid ist aufgeführt.

EU-Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen.

REACH 1907/2006 EG - Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

Keine Bestandteile aufgeführt.

Gemäß EU-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Nicht als gefährlich eingestuft entsprechend den EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Kanada

Dieses Produkt unterliegt nicht der kanadischen WHMIS-Kennzeichnung und den Sicherheitsdatenblattbestimmungen.

PIN Nicht zutreffend

Bestandteile in der Bestandteilliste

Natriumazid

Bestandteile mit unbekanntem toxikologischen Eigenschaften

Dieses Produkt unterliegt nicht.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

15.2 Bewertung der Sicherheit der Chemikalien

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

Einige der in Abschnitt 15 aufgeführten gefährlichen Bestandteile liegen in Konzentrationen unterhalb der in Abschnitt 3 anzugebenden OSHA- und WHMIS-Konzentrationen von 1,0 % Gew./Gew. (0,1 % für Karzinogene) bzw. der bestandteilspezifischen EU-Konzentrationen vor.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Beckman Coulter-Sicherheitseinstufung	Entzündbarkeit: 0 Gesundheit: 1 Reaktivität mit Wasser: 0 Kontakt: 1	Code 0=Keine 1=Leicht 2=Vorsicht 3=Schwer
--	---	---

Revisionsänderungen Gemäß GHS aktualisiert.

Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze aus Abschnitt 3

N – Umweltgefahren
T+ – Sehr giftig
R28 Sehr giftig beim Verschlucken.
R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Aquatic Acute 1 – Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Acute Tox. Oral 2 – Akute Toxizität, oral, Kategorie 2
Aquatic Longterm 1 – Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH - Amerikanische Konferenz von Gewerbetoxikologen und Arbeitsmedizinern)
ADR – European Agreement Concerning The International Carriage Of Dangerous Goods By Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CERCLA – The Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA – Umfassendes Gesetz zur umweltbewussten Verantwortung, Kompensation und Haftung)
CLP - Classification, Labeling and Packaging (CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DFGMAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration der Deutschen Forschungsgemeinschaft
GHS - Globally Harmonized System (GHS - Global harmonisiertes System)
HCS – Hazard Communication Standard (HCS – Gefahrenkommunikationsnorm)
IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)
IATA – International Air Transport Association (IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO – International Civil Aviation Organization (ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

IMDG – International Maritime Dangerous Goods (IMDG – Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

IOELVs – European Unions' Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELV – EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH - US-Bundesbehörde für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

NTP - Nationales Toxikologieprogramm

OSHA - Occupational Safety and Health Administration (OSHA - US-Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit)

PBT - Persistent bioaccumulative and toxic substances (PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch)

SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA - US-Umweltschutzgesetz)

TDG – Canadian Transportation Of Dangerous Goods Regulations (Kanadische Gefahrguttransport-Vorschriften)

UN GHS – United Nations Globally Harmonized System (UN GHS – Weltweit harmonisiertes System der Vereinten Nationen)

US DOT – United States Department of Transportation (US DOT – US-Verkehrsministerium)

WHMIS - Workplace Hazardous Material Information System (WHMIS - Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)

vPvB - Very persistent and very bioaccumulative substances (vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

LC50 - Lethal Concentration, 50% (LC50 - Letale Konzentration, 50 %)

LD50 - Lethal Dose, 50% (LD50 - Letale Dosis, 50 %)

Beckman Coulter, das Beckman Coulter-Logo und ICON sind beim USPTO (US-Patent- und Markenamt) eingetragene Marken von Beckman Coulter, Inc.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an den lokalen Beckman Coulter, Inc. Vertreter.

OBWOHL DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACH DEM BESTEN WISSEN VON GÜLTIG UND KORREKT SIND, BIETET HINSICHTLICH DER GÜLTIGKEIT, KORREKTHEIT ODER AKTUALITÄT DIESER DATEN KEINERLEI GARANTIE ODER ZUSAGEN. ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG ODER SONSTIGE VERANTWORTUNG FÜR DEN EINSATZ DIESER INFORMATIONEN ODER DER VON DIESEN BETROFFENEN MATERIALIEN. DIE ENTSORGUNG VON GEFÄHRSTOFFEN UNTERLIEGT EVENTUELL ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN ODER BESTIMMUNGEN.



SICHERHEITSDATENBLATT

Dok.-ID: 72025-75 Rev. AD
Rev. Jahr/Monat/Tag 2015/04/20

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- Produktbezeichnung** ICON-DS-Strep A, Negative Kontrolle
- Bestell-Nr.** Komponenten der Bestell-Nr. 72025
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Anwendungsbereich** In-vitro-Diagnostikum. Bezüglich Einzelheiten bitte die Produktdokumentation einsehen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|---|--|
| Hersteller | Anschrift des EU-REPRÄSENTANTEN |
| Beckman Coulter, Inc.
250 S. Kraemer Blvd
Brea, CA 92821, U.S.A.
Tel: 800-854-3633 | Beckman Coulter Eurocenter S.A.
22, rue Juste-Oliver, Case Postale 1044,
CH-1260 Nyon 1, Switzerland.
Telephone +41 (0)22 365 36 11
Monday through Friday, 9:00 am to
7:00pm) |
- E-Mail-Adresse** SDSNT@beckman.com
- 1.4 Notfallrufnummer**
- Telefonnummer (24 h)** Chemtrec Notruf-Nr. USA 800-424-9300, International (001) 703-527-3887
- Verteiler und Notruf-Telefon**
- Die beigelegte Liste (Dokumenten-ID: [472050](#)) enthält Rufnummern für Ortsvertretungen oder Notfälle.

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Produktbeschreibung** Gemisch
Farblos; Trübe; Flüssigkeit; Geruchlos
- Einstufung gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS)**
Nicht als gefährlich im Sinne der EC 1272/2008 (CLP/GHS) eingestuft
- Klassifizierung entsprechend den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG**
Nicht als gefährlich eingestuft entsprechend den EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)
- Klassifizierung gemäß US-OSHA (HCS 29 CFR 1910.1200) und UN-GHS**
Wird laut US-OSHA HCS 2012 und UN GHS nicht als Gefahrstoff eingestuft

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

- 2.2 Kennzeichnungselemente** **Gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS), US-OSHA und UN-GHS**
Nicht als gefährlich im Sinne der EC 1272/2008 (CLP/GHS) eingestuft
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht zutreffend.
vPvB: Nicht zutreffend.
Dieses Produkt enthält Azidkonzentrationen, die unterhalb gefährlicher Konzentrationswerte liegen. Bei wiederholtem Kontakt mit Blei und Kupfer, das häufig in Abflussleitungen vorkommt, kann es jedoch zu einer Ansammlung erschütterungsempfindlicher Verbindungen kommen. Natriumazid bildet mit Schwermetallen explosive Verbindungen.

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:		Gefahrstoffklassifikation der reinen Inhaltsstoffe			
Chemische Bezeichnung	Gew.-%	EU-67/548/EWG	EU 1272/2008 CLP/GHS	GHS	
Natriumazid CAS # 26628-22-8 EINECS # 247-852-1 Index Nr. 011-004-00-7	<0.15	T+;R28-32 N;R50/53	Akute Tox. Oral 2 Gewässer Akut 1 Gewässer Chronisch 1 H300; H400; H410	Akute Tox. Oral 2 Gewässer Akut 1 Gewässer Chronisch 1 H300; H400; H410	2, 8

2 - Stoff mit Arbeitsplatz-Grenzwerten der Europäischen Gemeinschaft für die Exposition
8 - Vorhanden bei Konzentrationen unter den Cutoff-Werten.

Vorhandene maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen finden Sie im Abschnitt 8.
Weitere Informationen zu Rechtsvorschriften finden Sie im Abschnitt 15.
Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** Wurde das Produkt eingeatmet, die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand sofort künstliche Beatmung einleiten und ärztliche Hilfe hinzuziehen .
- Augenkontakt** Falls das Produkt in die Augen gelangt, Augen unter laufendem Wasser 15 Minuten oder länger behutsam auswaschen. Dabei sicherstellen, daß die Augenlider offengehalten werden. Falls Schmerzen oder Reizungen einsetzen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** Bei Hautkontakt kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Bereiche mit viel Wasser und Seife mindestens 15 min lang waschen. Bei Schmerzen oder Reizungen den Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen. Falls Reizungen oder Beschwerden auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere medizinische Überwachung oder Behandlung notwendig.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündlichkeitseigenschaften Nichtbrennbare Lösungen.

5.1 Löschmittel

Zum Löschen von Feuer Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder Schaum verwenden.

Zum Löschen von großem Feuer ein für das Umgebungsfeuer geeignetes Löschmedium verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Feuer- oder Explosionsgefahren

Es wurde keine besondere Gefährdung festgestellt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Von diesem Produkt sind keine Verbrennungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

Bei allen Chemikalienbränden wird dem Feuerwehrpersonal das Tragen eines Atem-Behältergeräts empfohlen.

5.4 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Beachten Sie die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien; vermeiden Sie Kontakt mit Augen und Haut.

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufnehmen, um eine Verbreitung zu verhindern.

Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorgehen bei Verschüttungen und Leckagen

Verschüttungen mit einem geeigneten inerten, nicht-entzündlichen Absorbens aufnehmen und gemäß lokalen Auflagen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nach den Verfahren der guten Laborpraxis vorgehen; Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Wie auf dem Produktetikett angegeben bei 2 bis 30 °C lagern.
Zur Erhaltung der Wirksamkeit und Funktion gemäß den Anweisungen der Produktdokumentation lagern.
Nicht in der Nähe von starken Säuren, starken Laugen, starken Oxidationsmitteln und unverträglichen Materialien aufbewahren (Abschnitt 10).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- Einwirkungsgrenzwerte**
- US OSHA** Keine erstellt
- ACGIH**
- Natriumazid
CAS # 26628-22-8 0.29 mg/m³ max. (als NaN₃); 0.11 ppm max. (als Stickstoffwasserstoffsäure) (Dampf)
- DFG MAK**
- Natriumazid
CAS # 26628-22-8 0.4 mg/m³ Peak (einatembare Fraktion); 0.2 mg/m³ TWA MAK (einatembare Fraktion)
- Irland**
- Natriumazid
CAS # 26628-22-8 0.1 mg/m³ TWA (als NaN₃); 0.3 mg/m³ STEL (als NaN₃); Potential für Hautabsorption
- IOELVs**
- Natriumazid
CAS # 26628-22-8 Möglichkeit der signifikanten Aufnahme über die Haut; 0.1 mg/m³ TWA; 0.3 mg/m³ STEL
- NIOSH** Keine erstellt
- Japan** Keine erstellt
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Abzugssysteme** Keine besonderen technischen Vorrichtungen erforderlich. Bei guter allgemeiner Entlüftung verwenden.
- Augenschutz** Zur Vermeidung von Augenkontakt sollte eine Schutzbrille getragen werden. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.133, die europäische Norm EN166 oder vergleichbare amtliche Normen.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

Hautschutz	Zur Vermeidung von Hautkontakt undurchlässige Handschuhe (aus Nitril oder einem vergleichbaren Material) tragen. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.138, die europäische Norm EN374 oder vergleichbare amtliche Normen.
Atemschutz	Unter normalen Bedingungen sollte für den Umgang mit diesem Produkt kein Atemschutz erforderlich sein. Bei erhöhten Leveln und dafür unzureichender Ventilation, welche die Konzentrationen in der Umgebungsluft nicht auf akzeptable Werte begrenzen kann, sollte im Hinblick auf eventuell erforderlichen Atemschutz ein Fachmann zu Rate gezogen werden.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Spezifisches Gewicht (Wasser = 1,0)	≈1 @20°C
Farbe	Farblos	Löslichkeit	
Transparenz	Trübe	Wasser	Mischbar
Geruch	Geruchlos	Organische Lösungsmittel	Nicht bestimmt
pH	7.4	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt	Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Siedepunkt	Nicht bestimmt	Abbautemperatur	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Prozent flüchtig	Nicht bestimmt
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt	Dampfdruck	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Viskosität	Nicht bestimmt
Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht zutreffend	Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend		

9.2 Weitere Informationen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist in Übereinstimmung mit den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Natriumazid bildet mit Schwermetallen explosive Verbindungen. Wiederholter Kontakt geringer Azidkonzentrationen mit Blei und Kupfer, das gewöhnlich als Material für Abflußleitungen eingesetzt wird, kann zu einer Ansammlung erschütterungsempfindlicher Verbindungen führen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Zur Erhaltung der Produktleistung von starken Säuren, Basen und Oxidantien fernhalten. Exposition gegenüber Hitze und direktem Sonnenlicht vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	Metalle und Metallverbindungen
10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte	Von diesem Produkt (einer wässrigen Lösung) sind keine Zersetzungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsdaten: für Gefährliche Bestandteile

Natriumazid
CAS # 26628-22-8

Oral LD50 Ratte 27 mg/kg; LD50 dermal Ratte 50 mg/kg; LD50 dermal Kaninchen 20 mg/kg

Primäre Einwirkungsarten Augenkontakt, Einnahme, Einatmen und Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist bei ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder im 67/548/EEC-Annex I als krebserregend aufgeführt.

Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Weitere Informationen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ökotoxizität Süßwasserorganismen**
Natriumazid
CAS # 26628-22-8
96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.8 mg/L; 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 0.7 mg/L; 96 h LC50 Pimephales promelas: 5.46 mg/L [Durchfluss]
- Microtox**
Keine Daten verfügbar.
- Wasserfloh**
Keine Daten verfügbar.
- Süßwasseralge**
Keine Daten verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.3 Bioakkumulation** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.4 Mobilität im Boden** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Für das Produkt noch nicht bestimmt. PBT: nicht zutreffend, vPvB: nicht zutreffend.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Dieses Produkt enthält einen umweltgefährdenden Stoff unterhalb des Schwellenwerts. Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
- Entsorgung des Produkts** Chemische Rückstände und Restmaterialien sollten routinemäßig als Sondermüll behandelt werden. Dieser Abfall muss gemäß den gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsorgt werden. Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, empfehlen wir, die zuständigen (örtlichen) Behörden und/oder ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen zu kontaktieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.
- Natriumazid als Konservierungsmittel kann mit metallischen Abflußleitungen explosive Verbindungen eingehen. Sollte das Reagenz in den Abfluß gelangen, so muß es mit genügend Wasser verdünnt, um ein Entstehen von Metallaziden zu vermeiden.
- Um eine mögliche Akkumulation von Azidverbindungen zu vermeiden, die Abwasserrohre nach der Entsorgung des unverdünnten Reagenzes mit Wasser spülen.

Entsorgung der Verpackung Abfallprodukte, nicht verwendetes Produkt und kontaminiertes Verpackungsmaterial gemäß den regionalen und überregionalen Bestimmungen entsorgen. Falls hinsichtlich der zutreffenden Anforderungen Zweifel bestehen, behördliche Informationen einholen.

13.2 Sonstige Angaben Abfallart laut europäischem Abfallkatalog 18 01 07 – Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen. Entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Der Transport dieses Produkts unterliegt nicht den ICAO-, IMDG-, US DOT-, den europäischen ADR- oder den kanadischen TDG-Bestimmungen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

US-amerikanische Bundesvorschriften und staatliche Vorschriften

SARA 313 Natriumazid unterliegt der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313, Titel III der SARA-Bestimmungen. 1,0 % de minimis-Konzentration

CERCLA RG's, 40 CFR 302.4 Natriumazid ist aufgeführt.

California Proposition 65 Keine Bestandteile aufgeführt.

Massachusetts MSL Natriumazid ist aufgeführt.

New Jersey Dept. of Health RTK List

Natriumazid ist aufgeführt.

Pennsylvania RTK Natriumazid ist aufgeführt.

EU-Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen.

REACH 1907/2006 EG - Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

Keine Bestandteile aufgeführt.

Gemäß EU-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Nicht als gefährlich eingestuft entsprechend den EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Kanada

Dieses Produkt unterliegt nicht der kanadischen WHMIS-Kennzeichnung und den Sicherheitsdatenblattbestimmungen.

PIN Nicht zutreffend

Bestandteile in der Bestandteilliste

Natriumazid

Bestandteile mit unbekanntem toxikologischen Eigenschaften

Dieses Produkt unterliegt nicht.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

15.2 Bewertung der Sicherheit der Chemikalien

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

Einige der in Abschnitt 15 aufgeführten gefährlichen Bestandteile liegen in Konzentrationen unterhalb der in Abschnitt 3 anzugebenden OSHA- und WHMIS-Konzentrationen von 1,0 % Gew./Gew. (0,1 % für Karzinogene) bzw. der bestandteilspezifischen EU-Konzentrationen vor.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Beckman Coulter-Sicherheitseinstufung	Entzündbarkeit: 0 Gesundheit: 1 Reaktivität mit Wasser: 0 Kontakt: 1	Code 0=Keine 1=Leicht 2=Vorsicht 3=Schwer
--	---	---

Revisionsänderungen Gemäß GHS aktualisiert.

Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze aus Abschnitt 3

N – Umweltgefahren
T+ – Sehr giftig
R28 Sehr giftig beim Verschlucken.
R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Aquatic Acute 1 – Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Acute Tox. Oral 2 – Akute Toxizität, oral, Kategorie 2
Aquatic Longterm 1 – Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH - Amerikanische Konferenz von Gewerbetoxikologen und Arbeitsmedizinern)
ADR – European Agreement Concerning The International Carriage Of Dangerous Goods By Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CERCLA – The Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA – Umfassendes Gesetz zur umweltbewussten Verantwortung, Kompensation und Haftung)
CLP - Classification, Labeling and Packaging (CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DFGMAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration der Deutschen Forschungsgemeinschaft
GHS - Globally Harmonized System (GHS - Global harmonisiertes System)
HCS – Hazard Communication Standard (HCS – Gefahrenkommunikationsnorm)
IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)
IATA – International Air Transport Association (IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO – International Civil Aviation Organization (ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

IMDG – International Maritime Dangerous Goods (IMDG – Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

IOELVs – European Unions' Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELV – EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH - US-Bundesbehörde für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

NTP - Nationales Toxikologieprogramm

OSHA - Occupational Safety and Health Administration (OSHA - US-Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit)

PBT - Persistent bioaccumulative and toxic substances (PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch)

SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA - US-Umweltschutzgesetz)

TDG – Canadian Transportation Of Dangerous Goods Regulations (Kanadische Gefahrguttransport-Vorschriften)

UN GHS – United Nations Globally Harmonized System (UN GHS – Weltweit harmonisiertes System der Vereinten Nationen)

US DOT – United States Department of Transportation (US DOT – US-Verkehrsministerium)

WHMIS - Workplace Hazardous Material Information System (WHMIS - Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)

vPvB - Very persistent and very bioaccumulative substances (vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

LC50 - Lethal Concentration, 50% (LC50 - Letale Konzentration, 50 %)

LD50 - Lethal Dose, 50% (LD50 - Letale Dosis, 50 %)

Beckman Coulter, das Beckman Coulter-Logo und ICON sind beim USPTO (US-Patent- und Markenamt) eingetragene Marken von Beckman Coulter, Inc.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an den lokalen Beckman Coulter, Inc. Vertreter.

OBWOHL DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACH DEM BESTEN WISSEN VON GÜLTIG UND KORREKT SIND, BIETET HINSICHTLICH DER GÜLTIGKEIT, KORREKTHEIT ODER AKTUALITÄT DIESER DATEN KEINERLEI GARANTIE ODER ZUSAGEN. ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG ODER SONSTIGE VERANTWORTUNG FÜR DEN EINSATZ DIESER INFORMATIONEN ODER DER VON DIESEN BETROFFENEN MATERIALIEN. DIE ENTSORGUNG VON GEFÄHRSTOFFEN UNTERLIEGT EVENTUELL ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN ODER BESTIMMUNGEN.